

**Bodenseestraße: Einführung von Tempo 30 oder
Errichtung einer Mittelinsel auf Höhe
Richard-Tauber Weg**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01384 der Bürgerversammlung
des 21. Stadtbezirkes Pasing Obermenzing
am 21.03.2017

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09479

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom
12.09.2017**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 21.03.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Dies ist im angesprochenen Abschnitt der Bodenseestraße nicht der Fall, da die Fahrbahn gerade und übersichtlich ist und zudem die beantragte Mittelinsel bereits im Frühjahr 2017 eingerichtet wurde.

Der Empfehlung wurde daher bereits entsprochen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Die beantragte Mittelinsel wurde bereits im Frühjahr 2017 eingerichtet - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01384 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 122 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Dem Vorsitzenden Herrn Scholz
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Direktorium - HA II/BA – BA Geschäftsstelle West
An das Polizeipräsidium München
An das Baureferat

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 122